

NOMOSGESETZE

# Existenzsicherung

SGB II | SGB III | SGB XII | Verfahren  
und begleitende Rechtsgebiete

3. Auflage

Mit Bürgergeldreform



Nomos

Tacheles e.V.

NOMOSGESETZE

# Existenzsicherung

SGB II | SGB III | SGB XII | Verfahren  
und begleitende Rechtsgebiete

Textsammlung mit einem Vorwort  
von Harald Thomé

3. Auflage

Stand: 1.1.2023



Nomos

Tacheles e.V.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7452-4

3. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## **Vorwort zur dritten Auflage**

Sie halten nun die dritte Auflage der Gesetzessammlung „Existenzsicherung SGB II | SGB III | SGB XII | Verfahren“ in der Hand. Diese gibt den Rechtsstand zum 1.1.2023 wieder und beinhaltet alle wesentlichen Gesetze und Regelungen rund um das Existenzsicherungsrecht.

Selbstverständlich werden die umfangreichen Änderungen zum sogenannten „Bürgergeld – Gesetz“ bzw. „Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes“ mitberücksichtigt.

Die Zusammenstellung der Texte ist nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Wichtig war mir dabei insbesondere, die verfahrensrechtlichen Regelungen des SGB I und X, sowie des SGG einzubeziehen, aber auch die vielen angrenzenden Regelungen zum SGB III, AsylbLG, Wohngeld, Elterngeld bis hin zu den sozialrechtlich relevanten Vorschriften im BGB.

Damit nicht lange gesucht werden muss, wurden die Sozialgesetzbücher der Reihenfolge nach sortiert.

So weit wie möglich habe ich den Gesetzestexten das Inhaltsregister vorangestellt, sodass die Struktur und der Aufbau des Gesetzes gleich auf den ersten Blick ersichtlich sind.

Ich selbst bin seit fast 30 Jahren in der Existenzsicherungsberatung im Verein Tacheles und seit nunmehr 18 Jahren als Rechtsdozent im Bereich des SGB II und des allgemeinen Sozialrechts aktiv. Das gesammelte Wissen aus diesen Tätigkeiten kommt natürlich diesem handlichen Kompendium zugute.

„Das Amt hat gesagt, das sei so...“ – Bitte stellen Sie diesem Anspruch, mit Verweis auf § 31 SGB I, zukünftig die Frage entgegen, wo es denn eigentlich im Gesetz stünde, dass dies so sei. Das Werkzeug hierzu halten Sie in der Hand. Nehmen Sie scheinbar Gegebenes nicht als gegeben hin.

Soziale Rechte werden von Jahr zu Jahr weiter ausgehöhlt und verschärft. Von den Grundregeln des Sozialrechtes des SGB I und SGB X wird mit fast jedem Reformpaket zulasten der Leistungsberechtigten abgewichen und Sonderregelungen für die Grundsicherungsrechte erlassen. Menschenrechte und Menschenwürde werden dabei oft mit Füßen getreten, Entscheidungen der obersten Gerichte, wie des Bundesverfassungs- oder des Bundessozialgerichtes, werden immer wieder über Jahre von Politik und Verwaltung ignoriert oder einfach nicht umgesetzt. Hinzu kommen die Belastungen durch Pandemie sowie Wirtschaftskrise

## Vorwort

und Inflation. Eine soziale Spaltung und eine Entrechtung immer größerer Teile der Bevölkerung, die von Armut betroffen oder bedroht sind, greift stetig weiter um sich.

In dieser Zeit spielen die Beratungsstellen, die Wohlfahrtspflege und sonstige Organisationen eine immer zentralere Rolle, um als „Anwält\*innen der Armen“ die Rechte der bedürftigen Bürger\*innen zu wahren und zu verteidigen.

Soziale Spaltung und Entrechtung immer größerer Teile der Bevölkerung, die von Armut betroffen oder bedroht sind, greift weiter um sich und immer mehr arme Menschen sind in ihrer Enttäuschung offen für populistische Beeinflussung. Dieser Entwicklung müssen wir uns entgegenstellen.

Dabei ist es wichtig, dass Menschen ihre Rechte kennen. Wir müssen sie darüber aufklären und dazu motivieren, diese Rechte auch einzufordern.

In diesem Sinne wünsche ich allen Nutzer\*innen viel Freude bei der Prüfung von rechtlichen Zusammenhängen.

Wuppertal, im Januar 2023

Harald Thomé / Tacheles e.V.

[www.harald-thome.de](http://www.harald-thome.de)

[www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)

@hatho05 (Twitter)

harald.thome.3 (Facebook)

## Inhalt

1	Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil –	SGB I	9
2	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende –	SGB II	39
2 a	Bürgergeld-Verordnung	Bürgergeld-V	151
2 b	Erreichbarkeits-Anordnung	EAO	158
2 c	Mindestanforderungs-Verordnung	MindestanfVO	161
2 d	Unbilligkeitsverordnung	UnbilligkeitsV	164
2 e	Grundsicherungs- Datenabgleichsverordnung	GrSiDAV	166
2 f	Eingliederungsmittel-Verordnung 2023	EinglMV 2023	171
2 g	Ausbildungsvermittlungs-ErstattungsVO	AusbVerm ErstattVO	175
2 h	Einstiegsgeld-Verordnung	ESGV	177
2 i	Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	SGB II- VOErhD	179
2 j	Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	SGB II- KennzVO	182
2 k	Kommunalträger- Eignungsfeststellungsverordnung	KtEfV	187
3	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung – (Auszug: §§ 22, 29–135)	SGB III	190
4	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Auszug: §§ 5–19)	SGB V	258
5	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz –	SGB X	282
6	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe –	SGB XII	366
6 a	Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	DVO § 69 SGB XII	488
6 b	Verordnung zur Durchführung des § 82 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	SGB XII- EinkBV	492
6 c	Sozialversicherungsentgeltverordnung	SvEV	498

## Inhalt

6 d	Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	BarbetrV	503
6 e	Sozialhilfedatenabgleichsverordnung	SozhiDAV	504
7	Asylbewerberleistungsgesetz	AsylbLG	510
8	Wohngeldgesetz	WoGG	534
9	Unterhaltsvorschussgesetz	UVG	586
10	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	BEEG	594
11	Bundeskindergeldgesetz	BKGG	626
12	Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens	MuKiStiftG	645
13	Bürgerliches Gesetzbuch (Auszug: §§ 528, 529, 839, 1629a)	BGB	649
14	Sozialgerichtsgesetz (Auszug: §§ 51, 54, 55, 55a, 57, 66, 67, 71, 72, 73, 75, 86a, 86b, 87, 88, 91, 92)	SGG	652